Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 18. Februar 1888. Nr. 83.

Vom Kronprinzen.

Berlin, 17. Februar.

Das offiziöse Telegraphen-Bureau verbreitet folgende Meldung:

San Remo, 16. Februar, 10 Uhr 30 Minuten Abends. Der Kronprinz befindet sich heute Abend besser. Derselbe ist auch heute auf gewesen und hat mit gutem Appetit gegessen.

Prinz Heinrich ist dem Großherzog und der Frau Großherzogin von Baden nach Genua entgegengereist.

Dr. Mackenzie's Abreise ist abermals auf Sonnabend oder Sonntag verschoben.

San Remo, 17. Februar, 10 Uhr 10 Minuten Vormittags. Der Kronprinz verbrachte die Nacht gut und hat weder Kopfschmerz noch Fieber, Höchstderselbe beabsichtigt heute wieder aufzustehen.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht in seiner heutigen Nummer folgendes Bulletin:

San Remo, 17. Februar, 10 Uhr 15 Minuten Vormittags. Die Wunde beginnt zu heilen und zu vernarben. In der Nacht hatte Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz mehr Schlaf, keine Kopfschmerzen, kein Fieber. Auswurf und Husten sind noch vorhanden.

Mackenzie. Schrader. Krause.
Hovell. v. Bergmann. Bramann.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

20. Plenarsitzung vom 17. Februar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Zur ersten Berathung steht der Gesetzentwurf, betreffend die Regulirung der Stromverhältnisse der Weichsel und Notat.

Abg. Dr. Wehr (freik.) hält die Vorlage, abgesehen von ihrer finanziellen Seite, für erfreulich. Die technischen Fragen müsse man der Kommission überlassen. Daß der Staat zu den veranschlagten Kosten von 20 Millionen nur die Hälfte beitragen, die andere Hälfte den Interessenten aufbürden wolle, sei unbillig und wenig wohlwollend. Redner beantrage die Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Abg. Dr. Dünkelberg (natlib.) empfiehlt eine wohlwollende Prüfung der Vorlage in der Kommission.

Abg. Döhring (kons.): Die Weichsel besitzt für die Hochwasserfluthen keine Reservoire. Daher kommen die häufigen Dammbrüche, die so großen Schaden anrichten. Es sei zu viel, den Interessenten die Hälfte der Kosten aufzuerlegen. Die Regierung habe an der Vorlage doch auch ein großes Interesse, könne daher auch erheblichere Opfer bringen, um so eher, als die Stärkung der Steuerkraft der Niederungsbewohner indirekt dem Staate wieder zu Gute käme. Auch die Eisenbahnverwaltungen seien bei der Vorlage interessirt. Redner ist für Kommissionsberathung und bittet das Haus, der Vorlage das wärmste Interesse entgegenzubringen.

Nachdem sich in der weiteren Diskussion die Abgg. Drawe und Steffens (freis.) ebenfalls für Kommissionsberathung erklärt und Minister Dr. Lucius die möglichste Berücksichtigung aller berechtigten Wünsche von Seiten der Staatsregierung zugesagt, wird die Vorlage kommissarischer Berathung überwiesen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr.

Tagesordnung: Rheinische Justizgesetze und Bericht der Ansiedelungskommission.

Schluß 1¾ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 17. Februar. Am heutigen Vormittage arbeitete der Kaiser zunächst längere Zeit allein, nahm darauf den Vortrag des Ober-Hof- und Hausmarschalls Grafen Perponcher entgegen und empfing demnächst dem Prinzen Karl zu Salm-Horstmar und hierauf den Vize-Ober-Schloßhauptmann Excellenz Graf Louis Perponcher. Mittags ertheilte Allerhöchstderselbe der anläßlich seines 70jährigen Jubiläums als Chef des kaiserlich russischen Infanterie-Regimentes „Kaluga" hier eingetroffenen Deputation des genannten Regiments im Beisein des russischen Militärbevollmächtigten Generalmajors Grafen Golenitschew-Kutusow und des mit der Führung dieser Deputation beauftragten Hauptmanns vom Kaiser-Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1 von Kries die nachgesuchte Audienz, um durch dieselbe die Glückwünsche zur 70jährigen Jubelfeier als Chef des Regiments entgegen zu nehmen. — Um diese Zeit war es auch, als die neuaufziehende Stadtwache, welche vom Garde-Füsilier-Regiment gestellt wurde, unter den Klängen des Hohenfriedberger Marsches beim königlichen Palais vorüber defilirte. Der Kaiser erschien mit den Offizieren der russischen Deputation an den Fenstern des königlichen Palais, wodurch den hier anwesenden russischen Gästen Gelegenheit gegeben wurde, dem erhabenen Schauspiele mit beizuwohnen, wie das deutsche Volk und speziell das Berliner Publikum dem erlauchten Monarchen seine Ergebenheit durch die dargebrachten Ovationen auszudrücken pflegt.

Morgen Nachmittag findet dann bei Sr. Majestät anläßlich seines 70jährigen Jubiläums als Chef des Regiments „Kaluga" im königlichen Palais ein größeres Diner statt.

— Der Präsident des Abgeordnetenhauses, Herr v. Köller, feiert heute seinen 65. Geburtstag. Zu Ehren des Tages zierte ein prachtvolles Blumenbouquet den Präsidententisch. Während der Sitzung nahm der Präsident die zahlreichen Glückwünsche, welche ihm von allen Seiten ausgesprochen wurden, freundlich dankend entgegen.

— Bei der dritten Berathung des Sozialisten-Gesetzes im heutigen Reichstage konstatirte der Kriegsminister gegenüber Bebel, daß von einem Erlaß der Strafe für ein schweres Disziplinarvergehen Haupts gegen 150 Mark nicht die Rede sei. Bebel möge seine Behauptung, daß er die bezüglichen Originalbriefe in Händen gehabt, durch Vorlegung derselben beweisen. Bebel giebt zu, bei der Durchsicht der Briefe, die er nicht mehr in Händen habe, sei ihm ein Irrthum untergelaufen. Haupt habe sich thatsächlich nur der Fahnenflucht schuldig gemacht, weshalb er in contumaciam zu 150 Mark Strafe verurtheilt worden sei, während er geglaubt habe, durch Zahlung von 150 Mark sei die Strafe Haupts für Fahnenflucht und Disziplinar-Vergehen gegen den Unteroffizier ausgeglichen worden.

— Die seit längerer Zeit verbreiteten Gerüchte, daß der Herzog von Montpensier, ein Prinz von Orleans und Infant von Spanien, gegen die Regierung Alfons XIII. und der Königin-Regentin Christine Ränke schmiede, um bei passender Gelegenheit sich oder seinem Sohne den Thron zu verschaffen, erweisen sich als begründet. In der gestrigen Sitzung des spanischen Abgeordnetenhauses erklärte, wie eine Drahtmeldung aus Madrid besagt, der Minister des Innern, Castillo, in Beantwortung einer Interpellation des Abgeordneten Robledo, er habe dem Herzog von Montpensier auf vertraulichem Wege Warnungen zugehen lassen, wozu die Regierung das Recht habe. Er habe indeß hierüber völliges Stillschweigen beobachtet und müsse sich wundern, daß diese Mittheilungen in die Oeffentlichkeit gelangt seien; übrigens sei kein Grund vorhanden, gegen die Königin Isabella und den Herzog von Montpensier irgend welche Maßregeln zu ergreifen. Sollten die ertheilten Rathschläge sich indeß als unzureichend erweisen, so werde die Regierung sich über weitere Schritte schlüssig zu machen haben. Aus diesen offenen Erklärungen ergiebt sich zugleich, daß auch die frühere Königin Isabella, die Schwägerin des Herzogs von Montpensier in die „orleanistische Verschwörung" mit hineingezogen worden ist. Die kürzliche Abreise derselben nach Sevilla wird deshalb thatsächlich auf den „Wunsch" der Regierung erfolgt sein, obwohl dies bisher in amtlicher Form nicht eingestanden worden ist.

— Von russischer Seite erhält der „Figaro" eine Zuschrift, worin die Behauptung jenes Blattes dementirt wird, daß Rußland im März 1887 ein „Einverständniß" mit Frankreich vorgeschlagen habe, die Verhandlungen aber, die von kurzer Dauer gewesen, erfolglos geblieben seien. Gestützt auf authentische und die Wahrheit auf „das genaueste beachtende Quellen" erklärt der Einsender: Rußland habe niemals, weder zu jener Zeit, noch zu einer anderen für den leisesten Verdacht einer Absicht Raum gelassen, welche als ein Schritt ausgelegt werden könnte, der den Sinn eines Versuches haben könnte, die französische Regierung für den Gedanken einer Allianz zu gewinnen. Man sieht, wie das Dementi sich gegen alle Umgehungsversuche befestigt und vorsieht. Uebrigens sei, so wird hinzugefügt, die Haltung Rußlands bekannt, als der vollständigen Freiheit des Handelns Allen gegenüber; keine Aufmunterung noch Drohung für irgend Jemand, aber eine Mahnung an Alle. „Rußland findet sich dabei wohl und hat nicht die geringste Neigung, davon abzuweichen."

Der „Figaro", welcher vor einigen Tagen einem verrückten Kriegsruf des Revancheapostels Deroulede Aufnahme gewährte, bringt heute zur Abwechslung einen Friedensartikel. Es wird nachgewiesen, daß nichts verkehrter sei als der Glaube, ein Krieg könne der durch die Bewaffnungen hervorgerufenen Krisis ein Ende machen. Ein im nächsten Kriege besiegtes Volk verlöre voraussichtlich zwanzig Milliarden und eine Million Opfer des Krieges, sowie seine Weltstellung während eines Menschenalters — der Sieger aber stände nach ungeheuren Verlusten nur vor neuen Kriegen, nachdem er seine Freiheit unter einen Cäsar gebeugt habe. Es sei daher Pflicht, das Wort: „den Frieden bis zum Aeußersten" als Devise zu nehmen. Deutschland wolle nur die Aufrechthaltung seiner Einheit und was die elsässische Frage betrifft, so arrangire sich auf die Dauer Alles.

— Das Vogelschutzgesetz soll, wie die „Volks-Ztg." hört, mit den von Dr. Hermes in der ersten Berathung befürworteten Modifikationen zu Stande kommen. Eine aus allen Parteien zusammengetretene freie Kommission hat sich bereits über die wesentlichen Punkte verständigt. Danach soll der Krammetsvogelfang in der bisher üblichen Weise (Dohnenstrich) beibehalten werden, indessen eine Einschränkung in der Weise erfolgen, daß der Fang nicht vor dem 21. September und nicht über den 31. Dezember ausgedehnt werden darf. Die Landes-Regierungen resp. die Landes-Polizeibehörden erhalten die Ermächtigung zu weiteren Einschränkungen, wenn sich solche in einzelnen Gegenden als nothwendig herausstellen sollten. In der freien Kommission fand auch der Vorschlag, solche Vögel während der Schonzeit mit Erlaubniß der Landes- resp. Orts-Polizei Behörde zu fangen, welche als Käfigvögel gehalten werden, Zustimmung. Man hatte hierbei insbesondere den Gimpel oder Dompfaffen im Auge, dessen Abrichtung in einzelnen Gebirgs-Gegenden eine Einnahmequelle der kleinen Leute bildet. Ueberdies sei der Dompfaffe mehr schädlich als nützlich. Den Jagd- und Fischerei-Berechtigten wird die Erlaubniß zur Tödtung gewisser schädlicher Vögel, wie des Storches, des Eisvogels, der Wasseramsel, ertheilt werden, ohne diese Vögel gänzlich der Vernichtung preiszugeben. Der gleiche Schutz wird auch für die Weinberg-, Gartenbesitzer u. s. w., die schaarenweise auftretenden Vögel, wie Staaren, Finken, Ammern 2c., beantragt werden. Voraussichtlich werden in den nächsten Tagen die Abänderungs-Anträge formulirt und, von den Mitgliedern aller Parteien unterzeichnet, eingereicht werden.

— Von dem Zentral-Vorstande des deutschen Werkmeister-Verbandes zu Düsseldorf sind dem Reichstage 249 gleichlautende und mit zusammen 10,000 Unterschriften bedeckte Petitionen zugegangen, in denen übereinstimmend beantragt wird:

„Der Reichstag wolle, unter Erwägung des in den Ausführungen der Petenten niedergelegten Materials, dahin wirken, daß durch Einschaltung eines besonderen Paragraphen in die Reichs-Gewerbeordnung festgestellt werde, daß die für die Handlungs-Gehülfen gültigen gesetzlichen Bestimmungen des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches, welche in Titel 6, Artikel 57—64, enthalten sind, bei Beurtheilung der Rechtsverhältnisse der in den Fabriken angestellten Werkmeister und sonstigen technischen Betriebsbeamten zur Anwendung kommen möchten."

— Der Bundesrath nahm in der am 16. d. Mts. unter dem Vorsitz des Staatsministers, Staatssekretärs des Innern v. Bötticher abgehaltenen Plenarsitzung von dem Geschäftsbericht des Reichs-Versicherungsamts für das Jahr 1887 Kenntniß, faßte Beschluß über die wegen Besetzung dreier Stellen von nichterlichen Mitgliedern des Reichs-Versicherungsamts Sr. Majestät dem Kaiser zu unterbreitenden Vorschläge und überwies den Entwurf einer Schiffsvermessungs-Ordnung den Ausschüssen für Handel und Verkehr und für das Seewesen. Der vom Reichstage angenommene Entwurf eines Gesetzes wegen Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres wird zur Allerhöchsten Vollziehung vorgelegt werden. Endlich wurde über die Gewährung von zollfreier Wiedereinfuhr für die von der internationalen Ausstellung in Melbourne zurückgelangenden deutschen Güter und über die geschäftliche Behandlung mehrerer Eingaben Beschluß gefaßt.

— Aus Pest wird von gestern telegraphirt: Das Unterhaus genehmigte das Budget für die Landesvertheidigung ohne jede Aenderung. Der Ministerpräsident Tisza brachte darauf das Finanzgesetz ein, welches die Ausgaben auf 345,100,000 fl., die Einnahmen auf 332,600,000 Gulden und das Defizit auf 12,400,000 fl. feststellt. Das Defizit soll, wie die Vorlage vorschlägt, durch eine Kreditoperation gedeckt werden.

Wilhelmshafen, 15. Februar. Das Panzerschiff (Thurmschiff) „Preußen" ist heute zu Schießversuchen auf die Rhede gedampft. Der Tender „Hay" wird Mitte April seine Schießübungen mit Revolverkanonen und 8,7 Zentimeter-Geschützen auf der Jade in der Nähe der Insel Oberahne wieder aufnehmen, während das Artillerie-Schulschiff „Mars" zur selben Zeit zur Abhaltung von Schießübungen nach der Rhede von Schillig geht. Auf der kaiserlichen Werft sind drei Minenlager in zweite Reserve gestellt.

Ausland.

Paris, 15. Februar. Die Veröffentlichung des deutschen Wehrgesetzes vom 11. Februar und das Inkrafttreten desselben hat bereits der militärischen Presse hierselbst den Anlaß geboten, mit neuen Vorschlägen zur Erhöhung des numerischen Standes und der Schlagfertigkeit des französischen Heeres hervorzutreten, um, wie gesagt wird, den Zuwachs an Kräften, den Deutschlands Wehrmacht durch das neue Gesetz erhalte, in etwas wieder auszugleichen. Zunächst schlägt ein höherer Offizier vor, die Reserve der Territorial-Armee (dem zweiten Aufgebot unserer Landwehr entsprechend) schon im Frieden zu organisiren. Sein Vorschlag lautet: Jedes Territorial-Regiment wird sogleich von 3 Bataillonen auf 6 Bataillone gebracht; die Mannschaften der neu aufzustellenden 3 Bataillone werden aus der Territorial-Reserve entnommen, die Offiziere und Unteroffiziere dagegen aus dem Beurlaubtenstande. Jedes Territorial-Regiment erhält schon im Frieden einen Oberstlieutenant, welcher der designirte Kommandeur des neu zu formirenden Regiments ist und sich in Friedenszeiten mit den Details dieser Organisation zu befassen hat. Die Bataillone der Territorial-Reserve sollen alsdann zu jährlichen Uebungen eingezogen und zu diesem Zweck die Bekleidung und Ausrüstung sogleich für sie in Bereitschaft gesetzt werden.

Um die für diese Formation nöthigen Offiziere und Unteroffiziere zu beschaffen, wird empfohlen, die Dienstzeit für Avancirte um drei Jahre abzukürzen, die Offiziere der Reserve, entsprechend ihrer Dienstzeit, aus der Reserve in die Territorial-Armee, aus dieser in die Territorial-Reserve zu versetzen und alle Offiziere der Reserve in dem Maße heranzuziehen, als ein Abgang älterer Offiziere in Folge des früheren Erreichens der Altersgrenze stattfinde. Das gänzliche Ausscheiden aus der Territorial-Reserve ist nur in dem Maße angängig, als aus der Reserve Nachwuchs erfolgt. Durch sorgfältige Klassifikation der Offiziere und Unteroffiziere, entsprechend ihrem Dienstalter, hofft man nach einigen Jahren dahin zu kommen, die Kadres vollzählig zu haben.

Angesichts der vermehrten Nothwendigkeit, in den Reserveoffizieren einen Stamm tüchtiger, brauchbarer Führer zu besitzen, die bei etwa vorzunehmenden Neuformationen überall verwendbar sind, sind die strengsten Ordres erlassen worden, dahin lautend, daß bei den Prüfungen zum Reserveoffizier von jetzt ab in gewissenhafterer Weise verfahren werde als bisher. Es soll durch solche

Maßnahmen auch den vielen Mißbräuchen, die das Protektions- und Konnexionswesen groß gezogen hat, ein Ende gemacht werden. Bei der großen Zahl von tüchtigen Unteroffizieren, die jetzt in der Reserve vorhanden sind und im Kriegsfall sich zu Offizieren qualifiziren würden, haben die Offizier-Prüfungskommissionen unter Verantwortlichkeit der betreffenden Kommandeure dafür zu bürgen, daß Niemand die Epaulettes erhält, als wer derselben würdig ist.

Die Infanterie-Regimenter der Garnison von Lyon machen gegenwärtig sechs bis acht Tage hintereinander größere Uebungsmärsche, um eine neue Ausrüstung und Bekleidung zu probiren.

Alle anständigen Blätter folgen der Krankheit des deutschen Kronprinzen mit warmer Theilnahme und widmen derselben alltäglich längere Betrachtungen, in denen sie den Gefühlen lebhaften Bedauerns Ausdruck geben. Sie betonen dabei die liebevolle und sorgsame Pflege, die dem erlauchten Patienten von Seiten der Aerzte und seiner Umgebung zu Theil wird, und manche empfehlen sogar Heilmittel und Arzneien, die ihnen mit Bezug auf ähnliche Erkrankungen von Privaten mit der Bitte um Uebermittelung zugesandt worden sind.

Paris, 16. Februar. Das Kolonialbudget ist kein Rosenpfühl für die französischen Ministerien, und es vergeht kein Jahr ohne Mißliebigkeiten, Anzüglichkeiten und Gefahren für das Kabinet, gleichviel ob es Dufaure, Freycinet, Goblet heißt oder Tirard. Denn die Radikalen sind bei dieser Frage von den Monarchisten auf den leisesten Wink zu haben, so auch am 13. Februar dieses schlimmen Budgetjahres, wo Tirard nur mit knapper Noth dem an einem seidenen Faden über ihm schwebenden Verhängnisse entschlüpfte. Die Regierung wollte und mußte 20 Millionen für Indochina haben; die Deputirtenkammer aber stimmte mit 256 gegen genau 256 Stimmen für Nein. Tirard willigte nun in einen Abstrich von 200,000 Franken, und in der Kammer ließ man sich für Bewilligung von 19 800,000 Franken mit acht Stimmen erweichen, aus Barmherzigkeit dem Kabinet das Leben zu fristen und damit die Entscheidung über das Endgeschick des hinterindischen Schutzgebiets zu vertagen. Das revidirte Budget wurde mit 264 gegen 256 Stimmen bewilligt, wobei die Koalition der Rechten und der äußersten Linken in der Minderheit blieb, während die Mehrheit von der Vereinigung der Linken und der Gruppe der „Unabhängigen" (Wilden), wozu noch ein Theil der Deputirten sich gesellte, die wie Lanessan, Andrieux und Proal Tonkin nicht aufgeben, sondern einen neuen Versuch mit einer sogenannten „Einverleibungspolitik" machen und die „Schutzherrschaft" beseitigen wollen. Diese „Schutzherrschaft" schützt in der That Niemand, weder die französischen Beschützer noch die anamitischen Schutzbefohlenen; sie dient nur China, das immer noch als Hersteller der alten Ordnung der Dinge in seinem Machtbereiche im Hintergrunde lauert. Die Lösung dieser Frage ist also wieder auf ein Jahr hinausgeschoben, wenn sie nicht schon noch vor Thorschluß bei Berathung des Budgets für 1889 wieder erneuert wird, und die Kabinetskrisis wurde eilends vertagt, als Tirard sich wand wie ein Wurm im Staube. Daß Tirards Tage gezählt sind, ist darum nicht minder wahr: das Kabinet des „Uhrmachers" Tirard galt von Anfang an nur als ein Akt der Verlegenheit des neuen Präsidenten der Republik, er ist eigentlich nirgends daheim und von Niemand wohl gelitten, und bei dem letzten parlamentarischen Ereigniß ist sein Ruhm nicht gestiegen. Ueber die hinterasiatische Frage selbst trösten die wohlmeinenderen Stimmen in der Presse die Nation damit, daß man doch nicht wissen könne, was in der Zukunft Schoße ruhe und es doch schade wäre, einen Erwerb von einer halben Million Quadrat-Kilometer mit 18 Millionen Einwohnern aufzugeben, wenn es sich durchführen ließe, daß dieser Besitz sich in Krieg und Verwaltung selber genügte. Ja, wenn diese Anamiten französischen Patriotismus im Leibe hätten. Der Bischof Freppel erwartet diese Bekehrung von den französischen Missionen, die sich bisher allerdings nichts weniger als förderlich für die französische Schutzherrschaft erwiesen haben. Die Engländer sind darin anderer Ansicht als wie Freppel und Genossen, sie schonen die religiösen Ansichten der Indier, gleichviel, was die englischen Geistlichen davon denken, während in Indochina noch wie in China selbst der Abfall zum Christenthum zugleich für Abfall vom Alten überhaupt und für Ueberläuferei zu den „Barbaren" und Landesfeinden gilt. Auf der anderen Seite steht ein Theil der Ansichten in Frankreich auf gleichem Boden: die französische Flagge von Indochina zurückziehen, wäre Kleinmuth, ja, Verrath an der großen Nation! Die Franzosen, die so denken, hoffen Alles von der Zeit und sind folglich gegen jede „übereilte" Lösung, sie sagen, der Groll der Radikalen gegen „das Werk Ferry's" werde verduften, wie der Haß der Indochinesen gegen das fremde Joch, sie wünschen vor Allem, daß die Engländer und Chinesen nicht diejenigen sein sollen, die zuletzt lachen. Zu sehr scheint sich über Tirard's Verfahren bei der Abstimmung Felix Faure geärgert zu haben, denn der Grund für seinen Rücktritt vom Amte des Unterstaatssekretärs für die Kolonien liegt tiefer: er fürchtet nicht ohne Grund, daß der Eindruck der Mißgunst der Kammer in Hue wie in Hawai das Zeichen zu neuen Erhebungen werden würde und daß im Falle der Gefahr das französische Parlament nicht die nöthige Energie zeigen dürfte, um mit neuen verstärkten Hekatomben an Gut und Blut eine verfahrene Sache wieder in's gleiche zu bringen.

Petersburg, 16. Februar. Reisen nach Rußland scheinen bei vornehmen Briten jetzt Mode werden zu wollen. Seit acht Tagen weilt in Petersburg der junge reiche schottische Earl of Fife. Da derselbe vom Zaren sofort empfangen wurde, werden bereits Stimmen laut, welche, an Churchills Vergnügungsreise erinnernd, auch seinem Aufenthalt eine besondere Mission zuschreiben wollen. Dergleichen Vermuthungen sind aber falsch. Der junge Lebemann will ausschließlich das Petersburger und Moskauer gesellschaftliche Leben kennen lernen.

Petersburg, 16. Februar. Der Metropolit von Serbien, Michail, ist gestern hier eingetroffen und im Hause des geistlichen Ressorts abgestiegen.

Der Festaktus der hiesigen Universität, der sonst am 20. Februar abgehalten wurde, fällt in diesem Jahre aus.

Stockholm, 14. Februar. Die schutzzöllnerische Mehrheit des Reichstages hat sich bei der Abstimmung über die heute in Kraft tretenden Zollsätze denn doch nicht als so stark herausgestellt, als man hätte erwarten sollen, nachdem die Vertretung Stockholms sich aus 22 Freihändlern in ebenso viele Schutzzöllner verwandelt hatte. In der ersten Kammer haben 73 für und 59 gegen die Zollsätze gestimmt; 12 haben geschwiegen oder gefehlt. In der zweiten Kammer waren 114 dafür und 104 dagegen, 4 fehlten. Wäre die erstgewählte Vertretung Stockholms gültig geblieben, so wären die Zollsätze in der zweiten Kammer mit 126 gegen 92 Stimmen verworfen worden. Von den 144 Mitgliedern der ersten Kammer sind 87 Beamte (oder gewesen), 26 Landwirthe, 25 Industrielle und 6 Kaufleute. Von den 222 Mitgliedern der zweiten Kammer sind 117 Landwirthe, 68 Beamte, 22 Gewerbtreibende und 15 Kaufleute; 76 sind Stadt- und 146 Landvertreter.

Newyork, 15. Februar. In Guayaquil sind ernste Ruhestörungen ausgebrochen, weil ein Priester, der Stellvertreter des dortigen Bischofs, die Richter des obersten Gerichtshofes exkommunizirt hat. Die Volksmenge rottete sich vor dem bischöflichen Palast zusammen und begann die Fenster des Gebäudes einzuschlagen, die Polizei gab Feuer und mehrere Personen wurden getödtet oder verwundet. Dem Pöbel gelang es später, den Palast in Brand zu stecken, und unter den Rufen des Volkes „Nieder mit den Priestern!" brannte dieser vollständig ab.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 18. Februar. Die vierte Fach-Ausstellung des Verbandes selbstständiger deutscher Konditoren für Erzeugnisse der Konditorei, Honigkuchen-, Konfituren, Bonbon-, Chokoladen-, Marzipan- und Cakes-Fabrikation, sowie deren Rohmaterialien, Gebrauchsartikel und Maschinen findet während der Zeit vom 2. bis 10. Juni d. J. im Konzerthause zu Berlin statt.

— Der Regierungs-Präsident erläßt folgende Bekanntmachung: „Denjenigen Personen, welche bei Ablauf der Geltungsfrist der Staats-Ministerial-Bekanntmachung vom 14. Februar 1887 auf Grund des § 28 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 von dem Aufenthalt in den Städten Stettin, Grabow a. O. und Alt-Damm, sowie in den Amtsbezirken Bredow, Warsow, Scheune und Finkenwalde ausgeschlossen sind, wird dieser Aufenthalt auch ferner auf Grund der Bekanntmachung des Staats-Ministeriums vom 3. Februar 1888 (Amtsblatt Seite 50 unter Nr. 91) bis zum 30. September d. J. untersagt.

— Die Einnahme an Wechselstempelsteuer im Ober-Post-Direktions-Bezirke Stettin betrug im Monat Januar 7865 Mark 50 Pf., hierzu die Einnahme seit 1. April 1887 mit 56,461 Mark 30 Pf., ergiebt eine Gesammteinnahme von 64,326 Mark 80 Pf., gegen denselben Zeitraum im Vorjahr um 1025 Mark 30 Pf. weniger.

— Um den betheiligten Wehrpflichtigen die in dem seit vorgestern in Kraft getretenen neuen Wehrgesetz enthaltenen Melde-Verpflichtungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, sind diese Bestimmungen des Gesetzes von dem hiesigen Bezirks-Kommando durch Plakat-Anschlag bekannt gemacht worden.

— Der im Jahre 1885 begründete „Zentral-Verband deutscher Kegelklubs", welcher über ganz Deutschland verbreitet ist, zählt bereits gegen 2500 Mitglieder, derselbe bezweckt die Verbrüderung aller deutschen Kegler, sowie Hebung und Förderung des körperstärkenden Kegelspiels. In den Städten Berlin, Hamburg, Stettin, Magdeburg, Dresden, Leipzig, Chemnitz und Glauchau haben sich die einzelnen Klubs zu Lokalverbänden vereinigt. Der Stettiner Lokal-Verband umfaßt 14 Klubs mit 168 Mitgliedern; es sind dies die Klubs: „Humor", „Achte um", „Allianca", „Blitz", „Bowl", „Carree", „Discos", „Nordstern", „Fidelio", „Radau", „Achtung", „Bande", „Decemvirat" und „Holzhauer".

— Ueber das Streichquartett der Damen Soldat, Tschetschulin, Roy und Campbell, welches hier am 23. Februar auftreten wird, berichtet die „Insterburger Zeitung" gelegentlich eines dort veranstalteten Konzertes: „Die Konzertgeberinnen wurden ihrer Aufgabe im vollsten Umfange und überaus befriedigend gerecht. Das Zusammenspiel der vier Damen zeugt von sinnig feiner Auffassung; es ist durchweg äußerst exakt, korrekt und von reinster Intonation, das Crescendo und Decrescendo des Tons kommt bei allen vier Instrumenten in absolutem Gleichmaß zum Ausdruck, und vor Allem ist die diskrete Zurückhaltung zu rühmen, mit welcher sich dem stimmführenden Instrumente die übrigen drei unterzuordnen verstehen. Kurzum das Ganze berührt durch seine wunderbar schöne Klangwirkung das Ohr des Hörers auf das angenehmste. — Die eminenten Vorzüge, welche Fräulein Marie Soldat als Solospielerin auszeichnen, sind von ihrer letzten Anwesenheit hierorts wohl noch in frischer, lebhafter Erinnerung; nur will es uns bedünken, als wäre der edle Ton, den sie aus ihrer Geige hervorzuzaubern vermag, noch voller und größer, die Herrschaft über ihr Instrument noch freier und vollkommener, ihre wahrhaft virtuose Fertigkeit noch brillanter geworden."

— Nach dem neuesten ministeriellen Reskript über das Verfahren in Entmündigungssachen sind die mündlich von Sachverständigen abgegebenen Gutachten vollständig, nicht blos ihrem Resultate nach und nicht blos insoweit, als der Richter für die Erlangung seiner persönlichen Ueberzeugung dies erforderlich hält, zu den Akten festzustellen. Die Wahl der Sachverständigen ist in erster Linie auf solche Personen zu richten, welche auf dem Gebiete der Irrenheilkunde den Ruf besonderer Erfahrung besitzen. Sind solche Personen nicht zu erreichen, so ist die Wahl, wenn möglich, auf einen Kreisphysikus oder wenigstens einen pro physicato geprüften Arzt zu richten. Den Sachverständigen ist die Ladung zum Termin so zeitig zuzustellen, daß dieselben sich, wenn nöthig, schon vorher, sei es durch Besuche, Nachfragen oder sonst über den Gemüthszustand des zu Entmündigenden ein sicheres Urtheil bilden können. Eine Frist von sechs Wochen wird in den meisten Fällen hierzu ausreichen. Zu demselben Zweck ist den Sachverständigen auch, soweit dies angängig, Einsicht in die Akten zu gestatten.

— Die Wegschaffung der eigenen, dem Pfand- und Retentionsrecht des Vermiethers unterworfenen Mobilien seitens des Miethers ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 4. Strafsenats, vom 16. Dezember v. J., auch dann aus § 289 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen, wenn durch diese Wegnahme dem Vermiether ein materieller Schaden nicht verursacht worden war. Nach demselben Urtheil steht dem Vermiether (Verpächter) im Geltungsbereich des Preuß. Allg. Landrechts an allen auf dem Mieths- resp. Pachtgrundstück vorhandenen, nicht allein an den zur Deckung der Mieths- oder Pachtzinsen erforderlichen Illaten ein Pfand- oder Retentionsrecht zu.

— Ueber die Ursachen der Zwangsversteigerungen von ländlichen Grundstücken haben im Rechnungsjahr 1886/87 zum ersten Male in Preußen Erhebungen stattgefunden, welche in der „Stat. Korr." veröffentlicht werden. Nach Ausscheidung der zu Theilungszwecken vollzogenen Zwangsversteigerungen, sowie der Fälle, in denen der Hauptberuf des Besitzers nicht der landwirthschaftliche war oder die versteigerte Fläche nicht den Umfang von 75 Ar erreichte, verbleiben im Berichtsjahre noch 2835 Versteigerungen mit einer Fläche von 103,949 Hektar und 934,802 Mark Grundsteuerreinertrag. Für diese 2835 Versteigerungen sind durch die Verwaltungsbehörden (Landräthe 2c.) im Ganzen 5469 ursächliche Verhältnisse und zwar 1117 als alleinige oder wesentliche und 4352 in Verbindung mit anderen Ursachen der Zwangsversteigerung ermittelt worden. Von der Gesammtzahl der Ursachen entfallen nicht weniger als 41,95 pCt. auf eigenes Verschulden der Besitzer (schlechte Wirthschaft, Trägheit, Arbeitsscheu, Trunksucht, Verschwendung 2c.), 19,55 pCt. auf freiwillige ungünstige Gutsübernahme, 10,00 pCt. auf Familienverhältnisse und Krankheit, 6,73 pCt. auf geschäftliche Verhältnisse (Geschäftsverluste, Bauten, Spekulationen 2c.), 6,18 pCt. auf Natur-Ereignisse und Wirthschaftsunfälle, 5,92 pCt. auf allgemeine ungünstige Lage der Landwirthschaft, 5,72 pCt. auf unzweckmäßige Erbregulirung, 3,09 pCt. auf Wucher und Uebervortheilung und 0,86 pCt. aus sonstige Ursachen. Beachtenswerth ist, daß die allgemeine ungünstige Lage der Landwirthschaft nur 33 Mal als alleinige und 291 Mal als Mitursache angegeben ist. Es scheint, als ob die größeren Wirthschaften unter dieser allgemeinen Lage mehr leiden als die kleinen, denn bei den Besitzungen von 50 Hektar und darüber nimmt die ungünstige Lage der Landwirthschaft 17,02 pCt. aller zur Erklärung der Subhastation aufgeführten Ursachen ein, bei denen von 10—50 Hektar nur 7,07 pCt., bei denen von 2—10 Hektar 3,13 und bei den kleineren 2,56 pCt. Ueberhaupt ist der größere Besitz an den Subhastationen verhältnißmäßig stärker betheiligt, als der kleine, da die Besitzungen von 50 Hektar und darüber, die im Staate 45,90 pCt. der gesammten Wirthschaftsfläche einnehmen, an der subhastirten Fläche mit 77,81 Prozent betheiligt sind. Auch daß der Wucher als Ursache der Subhastation so selten, im Ganzen nur 169 Mal, darunter 29 Mal als alleinige Ursache, aufgeführt wird, verdient hervorgehoben zu werden.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Volksthümliche Vorstellung zu ermäßigten Preisen (Parquet 1 Mark). „Die Jungfrau von Orleans."

Vermischte Nachrichten.

Bremerhafen, 15. Februar. Einen grauenhaften Abschluß hat hier der diesjährige Fasching gefunden. Während am Dienstag Abend im hell erleuchteten Ballsaal des Volksgartens fröhliche Walzermelodien aufgespielt wurden (so berichtet die „Nordsee Zeitung") und die maskirten Paare sich lustig im wirbelnden Tanze drehten, während die Pfropfen knallten und die junge Welt ringsherum scherzte und lachte, fielen — es war in der Zeit von 11 bis 12 Uhr Nachts — in dem neben dem Saale liegenden Gange drei todtbringende Revolverschüsse, die zwei junge, blühende Menschenleben dem Tode überlieferten. Eifersucht führte die verderbenbringende Schießwaffe. Der Einjährig-Freiwillige Kadett Neese von der Matrosen-Artillerie-Abtheilung in Lehe bemerkte, daß der Ober-Matrosen-Artillerist Holzwarth mit einem Mädchen tanzte, auf deren Zuneigung er selbst Ansprüche zu haben glaubte. Er fragte daher, so wird erzählt, den Ober-Matrosen-Artilleristen, ob er jenes Mädchen, das natürlich maskirt war, nicht gesehen habe, was Holzwarth scherzend verneinte und dann lachend mit seiner Tänzerin zur Seite ging. In diesem Moment zog Neese einen Revolver und feuerte zwei Schüsse ab, von welchen beiden Holzwarth getroffen wurde, der sofort niederstürzte. In demselben Augenblick richtete Neese die Schußwaffe gegen sich selbst und zerschmetterte sich den Schädel. Beide waren bis auf den Tod verletzt. Herr Dr. Falk, der rasch herbeigeeilt war, und der auch so rasch als möglich eingetroffene Stabsarzt der Matrosen-Artillerie-Abtheilung trafen die nothwendigen ärztlichen Anordnungen, und unter Leitung des letzteren Herrn fand die Ueberführung der beiden Schwerverwundeten per Wagen bezw. per Tragekorb nach dem hiesigen städtischen Krankenhause statt. Neese ist im Krankenhause schon nach wenigen Stunden, Morgens 4 Uhr, gestorben. Holzwarth, ein schneidiger, braver Soldat, war gestern Mittag noch am Leben. Sein Zustand läßt aber leider keine Hoffnung auf Erhaltung desselben.

London, 15. Februar. Nach Abbüßung einer 16jährigen Strafe wurde gestern der wegen Mordes zu lebenslänglichem Zuchthause verurtheilte George Beaseley begnadigt, nachdem es sich herausgestellt, daß er das ihm zur Last gelegte Verbrechen nicht begangen hat. Beaseley war bei seiner Verurtheilung 27 Jahre alt.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Luzern, 17. Februar. Der Verkehr auf der Gotthardbahn wird heute Mittag wieder eröffnet werden. Als durch die Lawinenstürze bei Wasen verunglückt wurden bisher 5 Todte und 1 Schwerverwundeter aufgefunden. Der Großherzog und die Großherzogin von Baden, welche durch die Störung im Gotthardbahn-Verkehr vom Mittwoch Abend an hier zurückgehalten wurden, reisen heute mit dem Nachtschnellzuge via Genua nach San Remo weiter.

Rom, 16. Februar. Hier zirkulirt das Gerücht, daß der Kronprinz Viktor Emanuel in diesem Frühjahr eine Reise nach Deutschland und Oesterreich antreten werde.

Rom, 16. Februar. In Massowah waren Gerüchte von einem zwischen Galabar und Gondar stattgehabten Zusammenstoß von Derwischen mit Abyssiniern, sowie von einem zwischen Abyssiniern des Godyan und Sudanesen stattgehabten Treffen verbreitet, letztere wären, wie behauptet wird, bereits in das Innere von Abyssinien vorgedrungen. Für alle diese Gerüchte fehlt bis jetzt indeß jede Bestätigung.

Rom, 16. Februar. Der Erzbischof von Köln und der Bischof von Trier haben heute die Rückreise in ihre Diözesen angetreten.

Rom, 16. Februar. Die Handelsvertragsverhandlungen zwischen Italien und Frankreich werden morgen wieder aufgenommen.

Florenz, 17. Februar. Das Bulletin über das Befinden des Königs von Würtemberg lautet: Die lokalen Erscheinungen sind günstiger, der Tag verlief ruhiger und die Kräfte erhalten sich.

Paris, 17. Februar. Wilson sitzt auf der Anklagebank gebrochen aus, vertheidigt sich jedoch mit Geistesgegenwart. Er bleibt dabei, daß er allen Leuten gern gefällig gewesen sei, jedoch keine Orden verkauft habe. Die Ordensbewerber hätten ihre Zahlungen für Anzeigen im „Moniteur" der Ausstellung geleistet.

London, 16. Februar. Das Unterhaus nahm den Antrag Churchills auf Einsetzung eines Ausschusses zur Untersuchung der Verwaltung des städtischen Bautenamts und der dabei angeblich vorgekommenen Unregelmäßigkeiten an.

Dundee, 16. Februar. Der Gladstonianer Firth ist heute mit 7856 Stimmen in's Unterhaus gewählt worden. Der unionistische Gegenkandidat Daly erhielt 4217 Stimmen.

Madrid, 16. Februar. Der Finanzminister hat den Cortes einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach welchem der vom Auslande eingeführte oder der in Spanien hergestellte Spiritus mit einer besonderen Steuer von 80, 100 und 120 Pesetas per 100 Hektoliter, je nach der Graduirung des Spiritus, belegt werden soll. Die Steuer soll auch von allem Alkohol erhoben werden, der sich nach Verkündigung des Gesetzes in Magazinen oder Entrepots in Spanien befindet.

Wasserstands-Bericht.

Stettin, 17. Februar. Im Hafen 0,76 Meter, im Revier 18 Fuß 1 Zoll. Wind: Ost. — **Posen**, 16. Februar. Warthe: 1,24 Meter. — **Breslau**, 16. Februar. Oberpegel 4,66 Meter, Mittelpegel 3,20 Meter, Unterpegel 0,24 Meter unter Null.